

Ds Fyfolterli und dr Schnägg

Autor(en): **Morf, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **21 (1917-1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-666234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr Fyfolterli und dr Schnäggl.

Dr Fyfolterli isch d' Matte-n-us.
 Da gseht's es Schnäggl vor em Hus.
 „Ja gäll,“ het's us der Höchi gseit,
 „Wie schön mer ds fäckle da asteit!
 I fänderle für ds Läbe gärn!
 Du chniepisch hüür no glych wie färn
 Und chunsch ja nie vom Hüslü wäggl.
 Du duurisch mi, du arme Schnäggl!“

Es Wätter isch dür d' Matte cho.
 Dr Fyfolterli het's mit sech gnoh.
 's isch mit ihm dür ds Schorgräbli ab,
 Und d' Rägeglungge het's zum Grab.
 Im Hüslü inne ds Schnägglü seit:
 „Nei, wie das i de Lüfte geit!
 Jitz fröut's eim nadisch doch e chly,
 Da unde bodeständig z'sy!“

Walter Morf, Bern.

Die körperliche und geistige Eigenart der Frau.

Unter diesem Titel erschien kürzlich im Verlag Francke, Bern, eine kleine Broschüre; ihr Verfasser ist Professor Dr. Hans Guggisberg, Direktor des kantonalen Frauenspitals in Bern, der im Auftrage des bernischen Hochschulsvereins in einem öffentlichen Vortrag in Bern über dieses Thema sprach.

Daß dieser Vortrag im Drucke erschienen ist, zu bescheidenem Preise, ist zu begrüßen, denn sein Inhalt sowohl wie seine klare Form und einfache Sprache machen ihn lesenswert. Lesenswert besonders für solche, die zum erstenmal an das Thema „Frau und Frauenfrage“ herantreten und dabei gerne eine einführende, vorurteilslose Meinung von berufener Seite darüber vernehmen möchten.

Der Verfasser bespricht zuerst die körperliche Eigenart der Frau; ich gehe auf die Darlegungen nicht näher ein, sie lesen sich besser und mit Vorteil im Zusammenhang. An einem oder zwei Punkten wird vielleicht die erfahrene Frau zu einem andern Schlusse kommen als der Verfasser; seinen Forderungen aber, die er zum Schutze der körperlichen Eigenart der Frau stellt, wird sie ohne Vorbehalt beistimmen können, denn sie sind sachlich und gerecht und berücksichtigen mit vollem und warmem Interesse und Verständnis alle Bedingungen, die der Frau ermöglichen, ihre körperliche Eigenart zu entwickeln.

Anschließend daran unterzieht der Verfasser die geistigen Fähigkeiten der Frau einer Betrachtung und kommt dabei zu folgendem Schlusse: „die Frau besitzt nicht nur eine körperliche, sonder auch eine geistige Eigenart. Unser ganzes Bestreben muß dahin zielen, diese geistige Eigenart zu fördern. Alles das, was sie ausmerzen will, muß bekämpft werden, denn in der glücklichen, gegenseitigen Ergänzung der männlichen und weiblichen Eigenart liegt der Fortschritt der Kultur.“

Hiemit gelangt der Verfasser vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu der gleichen Erkenntnis und Überzeugung, die der Frauenbewegung als Richtlinie gilt und allein gelten soll. Wenn die Frau sich erhoben hat, um ihr Recht zu fordern, gleiches Recht wie der Mann im wirtschaftlichen und staatlichen Leben, so geschah es nicht, um in Kampf und Konkurrenz gegen den Mann zu treten, sondern um bei freier Entwicklung=